

Hygienekonzept des TSC Schwalmkreis e.V. für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb



Das Hygienekonzept des TSC Schwalmkreis e.V. basiert auf folgenden Regelungen, Handreichungen und Empfehlungen:

- des Landes Hessen „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ Hessen (aktuell vom 06. Juli 2020)
- des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 08.05.2020
- des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- des Hessischen Tanzsportverbandes https://htv.de/wp-content/uploads/2020/07/20200723_pm92_Corona-Lockerungen-im-Sport_HMdIS-HKM.pdf
- <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>
- https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplanken.pdf

Allgemeine Regelungen:

- Grundsätzlich geht der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder vor. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, bei allen Vereinsaktivitäten die gesundheitliche Gefährdung zu minimieren.
- Das setzt die aktive Beteiligung aller Mitglieder voraus. Die Mitglieder werden vor Aufnahme des Betriebs über das Hygienekonzept des Vereins sowie die besonderen Regelungen an den Sportstätten des Kreises und der Stadt Schwalmstadt, die vom TSC Schwalmkreis e.V. genutzt werden, informiert und müssen vor der erstmaligen Teilnahme schriftlich bestätigen, die Regelungen gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten. Auch über Konsequenzen der Nichtbeachtung werden die Mitglieder informiert. Bei minderjährigen Teilnehmern wird die Erklärung zusätzlich von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, auch wenn diese nicht Mitglied des Vereins sind.
- Der Schutz von Risikogruppen hat auch im TSC Schwalmkreis e.V. besondere Bedeutung. Alle Maßnahmen im Rahmen des Hygienekonzepts zielen auf den maximal möglichen Schutz bei der Ausübung des Tanzsports für jedes Mitglied. Der besonderen Verantwortung für Risikogruppen folgend, empfiehlt der TSC Schwalmkreis e.V. Mitgliedern von Risikogruppen bis auf Weiteres nicht am Sportbetrieb des Vereins teilzunehmen. Gleiches gilt auch für Übungsleiter. Der Verein wird das im Schreiben an seine Mitglieder deutlich machen und darauf hinweisen, dass eine Teilnahme auf eigenes Risiko geschieht.

Grundregeln:

- Ein ausreichend großer Abstand zwischen Personen wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Diese Abstandsregelung ist aufgrund der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen ab dem 01.08.2020 bei sportlichen Betätigungen zwar nicht mehr einzuhalten, aber der TSC Schwalmkreis e.V. wird diese Regelung durch eine Begrenzung der Teilnehmerzahl an den Trainingsstunden zum Schutz der Mitglieder weiter aufrechterhalten.

- Die Trainer werden ermächtigt, die Teilnehmerzahl je nach Trainingsraum individuell festzulegen und ggf. kleinere Trainingsgruppen zu bilden. Folgende maximale Teilnehmerzahlen sind dabei einzuhalten:
Festhalle Treysa und
Kulturhalle Ziegenhain max. 10 Paare / 20 Einzelpersonen plus Trainer(paar)
Dorfgemeinschaftshäuser max. 4 - 6 Paare / 8 – 12 Einzelpersonen plus Trainer(paar)
abhängig von der jeweiligen Raumgröße
- In Außenbereichen können Trainingseinheiten unter Einhaltung des Mindestabstands mit einer größeren Teilnehmergruppe stattfinden.
- Der besonderen Regelung für den Tanzsport Hessen folgend, dass Paare oder Einzelpersonen gemeinsam trainieren dürfen, ohne die Abstandsregelungen einzuhalten, wird umgesetzt.
- Der TSC Schwalmkreis e.V. geht davon aus, dass die kreiseigenen und städtischen Sportanlagen ausreichend belüftet sind, bzw. dass die Übungsleiter vor Ort eine Einweisung bekommen können, wie dies zu gewährleisten ist. Für die Sportstätten wird festgelegt, welche Fenster und Türen während des Trainings und/oder zwischen den Trainingseinheiten auch unter Berücksichtigung von Regenfällen zu öffnen sind.
- Die Aktivitäten werden auf die Sportfläche, den direkten Ein- und Ausgang sowie die sanitären Anlagen begrenzt, andere Räume, wie z. B. Umkleieräume, werden nicht genutzt bzw. betreten.
- Bei Nutzung der WC-Anlagen gelten die vom Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt erlassenen Hygiene-Regeln vor Ort.
- Mit den verantwortlichen Übungsleitern wird vorab ein gruppenspezifischer Trainingsplan abgestimmt, der die Wahrung der Abstandsregeln gewährleistet.

Vorsorge:

- Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit SARS-CoV-2 / COVID-19 infiziert sind und nach Selbstbeurteilung völlig frei von Corona-Virus-Symptomen sind. Hat der Übungsleiter berechtigte Zweifel, kann er eine Person zum Schutz der anderen Teilnehmer vom Training ausschließen.
- Mitglieder des Vereins dürfen nur an einer Gruppe je Trainer teilnehmen. Das gilt nicht für Übungsleiter.
- Sollte unter den Teilnehmern der Gruppe ein Verdachts- oder Infektionsfall auftreten, ruht der Betrieb der Gruppe, bis das Gesundheitsamt den Betrieb wieder gestattet. Die anderen Mitglieder der Gruppe dürfen in dieser Zeit nicht an anderen Gruppen oder Angeboten des Vereins teilnehmen.

Ablauf des Trainings:

- Ansammlungen von Teilnehmern vor der Halle sind zu vermeiden. Alle Teilnehmer werden gebeten, so kurz wie möglich vor Beginn der Gruppe zu erscheinen und beim Warten vor der Sportstätte zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sind auf dem Weg zum Trainingsraum mit anderen Personen gemeinsam genutzte Gebäudeteile (z.B. Flure, Eingangsbereiche oder Treppenhäuser) zu durchqueren, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem Teilnehmer und jeder Begleitperson mitzubringen.

- Außerhalb der sportartspezifischen Trainingssituation sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln und Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.
- Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen, die Kinder zu Vereinsveranstaltungen bringen dürfen während des Trainings anwesend sein, sofern hierdurch die maximale Personenanzahl im Raum (s.h. Grundregeln) nicht überschritten wird. Die Abstands- und Hygieneregeln sind von diesen Personen einzuhalten, da sie nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.
- Teilnehmer einer Gruppe betreten die Sportanlagen erst, wenn der Übungsleiter vor Ort ist und sich überzeugt hat, dass die Halle in nutzbarem Zustand ist. Er hat sich vor allem davon zu überzeugen, dass die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Der Übungsleiter erfasst die Teilnehmer der Gruppe beim Betreten der Halle in einer Teilnehmerliste. Diese ist dem Vorstand nach der Stunde innerhalb von 24h elektronisch an info@tsc-schwalmkreis.de zu übermitteln. Die Teilnehmerlisten sind vier Wochen aufzubewahren und danach datenschutzkonform zu vernichten (z.B. mittels Schredder).
- Alle Teilnehmer betreten die Sportanlagen bereits in Sportkleidung, lediglich der Wechsel der Schuhe darf in der Halle durchgeführt werden. Das Mitbringen weiterer Gegenstände mit Ausnahme von Getränken und eines persönlichen Handtuchs pro Person ist untersagt.
- Da Handhygiene eine entscheidende Rolle spielt, sind Hände beim Betreten der Sportstätte zu waschen oder zu desinfizieren. Für den Fall, dass dies in der Sportstätte durch die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten nicht machbar ist, wird der Übungsleiter mit Desinfektionsmittel versorgt, das er den Teilnehmern zur Verfügung stellt.
- Während des Trainings ist der Übungsleiter allen Teilnehmern weisungsbefugt und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen hat der Übungsleiter die Pflicht, betreffende Personen von der weiteren Teilnahme auszuschließen und nach der Unterrichtsstunde den Vorstand zu informieren.
- Im Sportbetrieb werden keine Sportgeräte genutzt. Sollten Geräte eingesetzt werden, sind diese von den Sportlern mitzubringen und nicht an andere Teilnehmer weiterzugeben.
- Das eigentliche Training ist 10 Minuten vor Belegungsende zu beenden und für ein geordnetes Verlassen der Halle zu sorgen. Das geschieht hallenspezifisch unter Einhaltung von Abstandsregeln nach Vorortbegutachtung der Situation. Den Anweisungen des Übungsleiters ist hier Folge zu leisten. Auch beim Abholen von Kindern betreten Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen keine Sportanlage. Alle Teilnehmer haben die Halle und das zugehörige Gebäude umgehend zu verlassen, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- Sollten der Schwalm-Eder-Kreis oder die Stadt Schwalmstadt Regelungen erlassen, die die Reinigung / Desinfektion von Oberflächen nach Beendigung der Gruppe notwendig machen, ist der Übungsleiter verpflichtet, diese umzusetzen. Er erhält in diesem Fall geeignetes Reinigungsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt.

Sportstättenspezifische Regelungen:

- Mit dem jeweiligen Übungsleiter wird ein sportstättenspezifisches Nutzung- und Zugangsszenario besprochen.

Regelungen gegenüber dem Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt:

- Der TSC Schwalmkreis e.V. verzichtet auf Regressansprüche gegenüber den Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt für den Fall, dass eine Infektion während des Sportbetriebs auftritt und nachgewiesen werden kann, solange es keinen nachweisbaren Mangel in der Sportstätte gab, von dem der Verein nicht im Vorfeld unterrichtet worden ist.

- Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygienerichtlinien benennt der TSC Schwalmkreis e.V. Herrn Armin Herrmann, 1. Vorsitzender, info@tsc-schwalmkreis.de.

Dieses Hygienekonzept wird laufend überarbeitet und den gültigen Regelungen angepasst. Insbesondere die hallenspezifischen Regelungen werden ergänzt. Im Falle von Änderungen wird die aktuelle Fassung umgehend dem Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Schwalmstadt übermittelt.

Schwalmstadt, 01.08.2020



1. Vorsitzender TSC Schwalmkreis e.V.